

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 08/2023



Vorlage für die Verbandsversammlung am: 29.03.2023

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 08.03.2023

Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes - Vorschläge der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark für Vorrangstandorte für Industrie- und Gewerbeflächen

Gesetzliche Grundlage:

ROG v. 22. Dezember 2008 in der derzeit gültigen Fassung,
LEntwG LSA vom 23. April 2015 in der derzeit gültigen Fassung

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

den beigefügten Entwurf der Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark (Anlage 1) zur Anfrage des Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt vom 03.03.2023 (Siehe Anlage 2).

Abweichender Beschluss:

Entsprechend dem Antrag auf der 90. Sitzung der Regionalversammlung wird das Industriegebiet Seehausen als landesbedeutsamen Vorrangstandort für Industrie- und Gewerbeflächen vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 76

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA

NEIN

ENTH

angenommen

abgelehnt

S. Seidel

Salzwedel, den 29.03.2023

B. Seigoda

Schriftführer

Vorsitzender

Begründung:

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark ist gemäß § 6 Abs . 2 Punkt 2 der Verbandssatzung zuständig für die Stellungnahme zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Raumordnungsplänen.